

# **Act! Premium Web**

## **(Nutzungslizenz im Abonnementverfahren)**

### **Nutzungsbestimmungen**

#### **Vertragspartner**

Die Nutzungsvereinbarung wird zwischen Melville-Schellmann und dem Endkunden geschlossen.

#### **Inhalt der Nutzungsrechte an Act! Premium Web**

Während der Vertragsdauer hat der Endkunde Anspruch auf die Nutzung von Act! Premium Web in der jeweils aktuellsten, vorliegenden Version (einschließlich Patches und Updates) gemäß den aktuellen Act!-Lizenzbestimmungen. Die Anzahl der aktiv gesetzten Act!-Benutzer ist begrenzt auf die vom Endkunden beauftragte Lizenzanzahl.

#### **Dauer der Vereinbarung**

Die Vereinbarung wird für die Dauer von zunächst 12 Monaten geschlossen. Sie kann beidseitig mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Vertragsende schriftlich gekündigt werden. Unterbleibt eine fristgerecht ausgesprochene Kündigung, so verlängert sich das Vertragsverhältnis stillschweigend um jeweils 12 weitere Monate.

#### **Rechnungsstellung**

Das vereinbarte Nutzungsentgelt ist vom Endkunden für die Dauer von jeweils einem Jahr im Voraus zu zahlen. Hierfür erhält der Endkunde auf elektronischem Wege (per E-Mail) eine Rechnung von Melville-Schellmann gestellt. Die Rechnung ist innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungserhalt zur vollständigen Zahlung fällig.

#### **Möglichkeit des dauerhaften Lizenzerwerbs (Permanenz)**

Der Endkunde hat die Möglichkeit eines dauerhaften Lizenzerwerbs (Permanenz). Hierfür ist eine fristgerecht ausgesprochene Kündigung der Nutzungsvereinbarung durch den Endkunden nötig, verbunden mit der Antragstellung auf dauerhafte Nutzungsrechte an der zuletzt eingesetzten Act!-Version (Permanenz).

Der Endkunde erhält in diesem Falle eine Abschlußrechnung in Höhe der auf unserer Web-Seite veröffentlichten Preise für den Permanenzerwerb. Bei fristgerechtem Ausgleich der Rechnung gehen die dauerhaften Nutzungsrechte an der vorliegenden Act!-Version auf den Endkunden über.

# **Act! Premium Web**

## **(Nutzungslizenz im Abonnementverfahren)**

### **Nutzungsbestimmungen**

#### **WICHTIGE HINWEISE zur Beauftragung der permanenten Act!-Nutzungsrechte (Permanenz):**

1. Bei Beauftragung der permanenten Act!-Nutzungsrechte wird der Miet-Lizenzschlüssel zum Ablauf des Act!-Nutzungsabonnements vom Hersteller deaktiviert und durch einen "Permanenzschlüssel" ersetzt. Der "Permanenzschlüssel" wird erst nach Ablauf des fristgerecht gekündigten Act!-Nutzungsabonnements ausgeliefert. Der "Permanenzschlüssel" gilt nur für die jeweils zuletzt freigegebene Act!-Version und verlangt vom Käufer ggfs. eine Umstellung seiner verwendeten (älteren) Act!-Version auf die sodann aktuellste Act!-Version.

2. Sollte der Lizenznehmer einen späteren Bedarf an einer Aufstockung seiner Lizenzanzahl haben (Erweiterungslizenzen), ist der erneute Abschluß eines Act!-Nutzungsabonnements (Minimum 12 Monate) in Höhe der fortan benötigten Gesamtanzahl seiner Act!-Lizenzen notwendig.

3. Aus Punkt 2. ergibt sich die Überlegung, in die beauftragte Anzahl von Permanenzlizenzen ggfs. einen "Reservepuffer" an Lizenzen einzubauen.

4. Sollte die Act!-Version, für welche die permanenten Nutzungsrechte erworben wurden, nach veröffentlichter Abkündigung zu benötigten Softwarekomponenten (z.B. Betriebssystem, Office-Version) inkompatibel werden, so ist auch hier der Neuabschluß eines Act!-Nutzungsabonnements nötig, um wieder Zugriff auf eine herstellerseitig unterstützte Act!-Version zu erlangen.

5. Verschiedene Funktionen von Act!, welche über integrierte Onlinedienste zugänglich sind (z.B. Act! Companion), stehen unter Verwendung eines Act!-Permanenzschlüssels nicht zur Verfügung!

Ahrensburg, den 01.08.2017